

---

**232/A(E) XXVI. GP**

---

**Eingebracht am 16.05.2018**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Einführung des Unterrichtsfachs „Ethik und Religionen“**

In einer zunehmend fragmentierten Gesellschaft erreichen traditionelle Formen der Wertevermittlung nur mehr einen Teil der Kinder und Jugendlichen. Ein Unterrichtsfach „Ethik und Religionen“ ermöglicht es allen Kindern und Jugendlichen, gemeinsame Sichtweisen auf die Fragestellungen menschlichen Handelns und des Zusammenlebens zu entwickeln, die von demokratischen Grundvorstellungen getragen und von einer kritisch hinterfragenden Position begleitet sind.

Ein gemeinsamer „Ethik und Religionen-Unterricht“ ist ein wichtiger Träger für eine pluralistische, offene und demokratische Gesellschaft. Der Bereich der Ethik widmet sich den Voraussetzungen und Kriterien rationalen menschlichen Handelns. Fragen des moralischen Handelns, insbesondere hinsichtlich seiner Begründbarkeit und Reflexion, stehen im Zentrum. Das Wissen über Religionen wiederum gehört zur Allgemeinbildung, da Religionsgemeinschaften wichtige Akteure in unseren Gesellschaften sind. Wissen über Religionen stärkt junge Menschen in ihrer autonomen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Darüber hinaus stärkt es das wechselseitige Verständnis in unserer pluralistischen Gesellschaft.

Mit dem Unterrichtsfach „Ethik und Religionen“ wird eine Lücke geschlossen, die sich aus dem derzeit fehlenden Angebot einer für alle Heranwachsenden verbindlichen Wertevermittlung im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrags ergibt. Das Schulfach soll daher ein verpflichtendes Unterrichtsfach ab dem ersten Schuljahr sein. Besondere Erfordernisse gibt es hinsichtlich der Qualitätssicherung. Zunächst ist eine standardisierte Ausbildung an Hochschulen einzuführen. Der Wahl der Lehrbeauftragten ist spezielles Augenmerk zu schenken. Politische und weltanschaulich-religiöse Unabhängigkeit sind wichtige Anforderungen, die auch mit laufenden Evaluierungen zu gewährleisten sind.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, an allen Schultypen ab der ersten Schulstufe ein eigenständiges Pflichtfach „Ethik und Religionen“ einzuführen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.*